

Provinzen und in Schleswig-Holstein zu einem Amtsbezirke vereinigt. An dessen Spitze steht der Amtsvorsteher.

Letzterer wird vom Oberpräsidenten ernannt auf die Dauer von sechs Jahren. Innerhalb seines Bezirkes hat er Polizeigewalt. Seinen Anordnungen müssen auch die Gemeinde- und Gutsvorstände nachkommen. Passen sie ihnen nicht, so können sie beim Landrat oder Kreisauschusse Beschwerde oder Klage dagegen erheben.

Was wir alles der Gemeinde verdanken und was sie dafür von uns verlangen kann, darüber bei der Stadtgemeinde.

## 8. Die Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft der Bauern.

Schon im grauesten Altertum finden wir Landwirte, Aderbauer und Viehzüchter. Jedoch einen eigentlichen Bauernstand haben wir erst unter unsern Vorfahren, den Germanen. Er entwickelte sich hier aus den sogenannten Hörigen, d. h. unfreien Personen, die entweder Kriegsgefangene waren oder ihre Freiheit durch das Spiel verloren hatten.

Die Hörigen mußten Abgaben an ihre Hofherren zahlen, oder sie entrichteten Pachtgeld für die zur Bestellung und Bebauung erhaltenen Ländereien. Die Hofherren wurden in der Folgezeit immer mehr zum Adel, die Hörigen zum Bauernstande. Sie waren abhängige Pächter ohne Rechte und Selbständigkeit.

In den Kreuzzügen zogen viele Adlige in das gelobte Land. Diese lange Zeit der Abwesenheit benutzten die Hörigen, um die Unabhängigkeit zu erkämpfen. Und in der That gelang es vielen, sich die Freiheit zu erringen. So haben wir schon im Mittelalter freie Bauern, Pächter, Hofhörige und Leibeigene.

Außer den Hofherren waren es die Klöster, in deren Abhängigkeit die Bauern standen.

Der Bauer zahlte der Kirche oder dem Lehnherrn den Zehnten an Feldfrüchten, und was sie sonst nötig hatten, Eier, Butter, Fleisch usw. Außerdem mußte er auf dem Hofe eine Menge Hand- und Spanndienste leisten, die den Namen „Herrendienste“ führten.

Schwer zu leiden hatte der Bauer in der Zeit des Faustrechts. Die Städte saßen sicher hinter ihren Mauern. Aber dem armen Landwirt trieben sie das Vieh weg, zündeten ihm sein Gehöft an, jagten ihn wohl gar in der Winterkälte von Haus und Hof, wenn er nicht getötet wurde. Niemand ersetzte ihm den Schaden, um ihn kümmerte sich keiner.

Zur Zeit der Reformation war durch die Entdeckung Amerikas ein reicher Goldstrom ins Land gekommen. Der Wert des Geldes